

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/1835/XV/2012**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Schulausschuss</b>	21.05.2012	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwierigkeiten****Sachverhalt:**

Im Jahr 2003 hat sich im Rhein-Kreis Neuss eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet, die Förderung für Kinder mit Lern- und Leistungsauffälligkeiten transparenter und verbindlicher zu gestalten. Anlass für die Bildung der Arbeitsgruppe war, dass bei den Jugendämtern zunehmend Anträge auf Kostenübernahme für die Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten oder Dyskalkulie gestellt wurden. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Schulaufsicht, des Schulpsychologischen Dienstes und der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss.

Die entstandene Arbeitshilfe baute erfolgreich auf bestehende Strukturen in Schule und Jugendhilfe auf und verstand sich als Gegenstand eines im Netzwerk fortzuführenden Prozesses. Ergebnis dieses gemeinsamen Weges ist die überarbeitete und erweiterte zweite Auflage der Arbeitshilfe in Form eines Leitfadens, der die Aufgaben und Arbeitsweisen der einzelnen Akteure sowie ihre Kooperation im Einzelfall konkretisiert und aktualisiert. Der Leitfaden ist als **Anlage** beigefügt.

Kinder und Jugendliche mit Teilleistungsschwierigkeiten und ihre Förderung im schulischen und außerschulischen Alltag werden auch zukünftig im Blickfeld von Schule und Jugendhilfe sein, um ihnen eine gelingende Sozialisation in Schule und Gesellschaft zu ermöglichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Leitfaden Teilleistungsschwierigkeiten 2012